

# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)

Winthirstr. 35a/IV

80639 München

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Auftrag</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine Angaben zum Verein</b>	<b>5</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	<b>6</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</b>	<b>7</b>
<b>Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	<b>8</b>
<b>Kontennachweis zur GuV vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</b>	<b>10</b>
<b>Bescheinigung</b>	<b>12</b>
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>13</b>

## Auftrag

Der Vorstand der

**Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS),  
München**

- nachfolgend auch kurz "DGS e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2022 zu Grunde.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

---

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

#### Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Firma Lohndirekt GmbH erstellt.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Müller-Guthof und Frau Nicole Baumann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

#### Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

---

**Allgemeine Angaben zum Verein**

Verein:	Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)
Sitz:	München
Anschrift:	Winthirstr. 35a/IV 80639 München
Gründung des Vereins:	17.10.1975
Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 19.09.2020
Eintragung des Vereins	Vereinsregister, Amtsgericht München Nr. VR 8719
Gegenstand des Vereins	Zweck des Vereins gemäß Satzung vom 18.07.2021:  1. Die DGS bezweckt die Volksbildung auf den Gebieten erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung unter besonderer Berücksichtigung der Sonnenenergie. Die DGS tritt für die Umwelt- und Ressourcenschonung ein. Zur Zweckverwirklichung führt die DGS Symposien, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen sowie kostenlose Beratungen durch und sie publiziert Informationen. Auf den genannten Gebieten fördert die DGS: - Aus- und Weiterbildung - Sammlung, Zusammenfassung und Verteilung von Informationen - Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit - Einsatz geeigneter Techniken - Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse - Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung. 2. Die DGS ist selbstlos tätig. Sie vertritt weder parteipolitische noch wirtschaftliche Interessen. Erwerbs- der sonstige eigenwirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Die DGS verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
Vorstand	Herr Bernhard Weyres-Borchert, Vorstand/Präsident Herr Jörg Sutter, Vorstand/Vizepräsident Frau Vivian Blümel, Vorstand/Vizepräsident Herr Bernd-Rainer Kasper, Vorstand/Vizepräsident Herr Dr. Götz Warnke, Vorstand/Vizepräsident
Geschäftsaufnahme	am 17.10.1975
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

## BILANZ

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)

80639 München

zum

31. Dezember 2022

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.329,00	0,00	46.006,82	73.598,69	8.877,82
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Zuwendungen	6.039,16		7.654,55	1.449,51		315,18
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 2.891,28 (Euro 0,00)	<u>17.026,02</u>	23.065,18	4.745,91	<u>2.890,00</u>	4.339,51	<u>1.800,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				23.365,80		5.204,30
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		116.516,02	75.018,99	<u>13.714,79</u>	37.080,59	33.828,15
		2.108,59	0,00			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		<u>144.018,79</u>	<u>87.419,45</u>		<u>144.018,79</u>	<u>87.419,45</u>

München,

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), 80639 München**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse und Zuwendungen		117.151,66	90.709,92
2. sonstige betriebliche Erträge		272.858,10	224.290,27
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		173.960,02	166.695,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.855,84		1.000,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.523,21</u>	31.379,05	645,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.149,48	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		123.136,49	109.619,04
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>792,85</u>	<u>89,83-</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		56.591,87	37.129,00
9. Einstellung in freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		29.000,00	0,00
<b>10. Jahresüberschuss nach Einstellung in Rücklagen</b>		<u>27.591,87</u>	<u>37.129,00</u>

München,

---



## KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), 80639 München

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
0420	Büroeinrichtung	2.329,00	0,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		2.329,00	0,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Zuwendungen</b>		
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	6.039,16	2.454,55
1408	Forderungen Mitgliedsbeiträge 2021	<u>0,00</u>	<u>5.200,00</u>
		6.039,16	7.654,55
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1361	Verr. Konto IPD Deutschland	428,43	0,00
1501	Forderungen Mitgliedsbeiträge	10.000,00	0,00
1527	Kautionen (größer 1 J)	2.891,28	0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	150,00	150,00
1545	USt-Forderungen	942,09	1.354,82
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	208,25	331,77
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	0,12
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	7.787,53	7.541,37
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	265,79
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	8.729,53	7.161,24
1578	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	70,00	0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	439,82
1771	Umsatzsteuer 7%	3.688,66-	3.353,00-
1773	Umsatzsteuer 5%	0,00	1,86-
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00	277,04-
1776	Umsatzsteuer 19%	10.075,89-	6.526,01-
1780	Umsatzsteuervorauszahlung/-Erstattg.	346,54-	2.341,11-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	<u>70,00-</u>	<u>0,00</u>
		17.026,02	4.745,91
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 2.891,28 (Euro 0,00)</b>		
1527	Kautionen (größer 1 J)	2.891,28	0,00
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1002	Handkasse Münster	254,69	400,20
1003	Handkasse Sachsen-Anhalt	116,66	116,66
1004	Handkasse Sektion Süd-Württemberg	105,80	180,50
1005	Handkasse Sektion Kassel	21.748,85	16.871,16
1007	Handkasse Sektion Augsburg/Schwaben	145,54	145,54
1008	Handkasse Sektion Berlin/Brandenburg	1.362,00	0,00
1009	Handkasse Sektion Nord-Württemberg	32,53	32,53
1011	Handkasse Sektion München/Südbayern	644,55	644,55
1012	Handkasse Sektion Mittel-/ Oberfranken	265,90	265,90
1200	Bank für Sozialwirtschaft 8807400	<u>91.839,50</u>	<u>56.361,95</u>
		116.516,02	75.018,99
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.108,59	0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<u>144.018,79</u>	<u>87.419,45</u>

## KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), 80639 München

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Anfangskapital</b>			
0880	Variables Kapital	46.006,82	8.877,82
<b>Jahresüberschuss nach Einstellung in Rücklagen</b>			
	Jahresüberschuss nach Einstellung in Rücklagen	27.591,87	37.129,00
<b>Andere Gewinnrücklagen</b>			
0931	Freie Rücklagen nach § 62 Abs.1Nr.3 AO	29.000,00	0,00
<b>Steuerrückstellungen</b>			
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	412,00	0,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	380,85	0,00
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	213,51	53,26
1763	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	0,00	0,00
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>443,15</u>	<u>261,92</u>
		1.449,51	315,18
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
0961	Urlaubsrückstellungen	90,00	0,00
0970	Sonstige Rückstellungen	1.000,00	0,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>
		2.890,00	1.800,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	23.365,80	5.204,30
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 23.365,80 (Euro 5.204,30)</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	23.365,80	5.204,30
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1361	Verr. Konto IPD Deutschland	0,00	139,77
1365	Weiterleitung PVLOTSE	0,00	461,50
1590	Durchlaufende Posten	131,55	283,09
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	22.273,48
1731	Erhaltene Zuwendung f.Folgejahre, Kassel	13.583,24	10.000,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>670,31</u>
		13.714,79	33.828,15
<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 670,31)</b>			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	670,31
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.714,79 (Euro 33.828,15)</b>			
1361	Verr. Konto IPD Deutschland	0,00	139,77
1365	Weiterleitung PVLOTSE	0,00	461,50
1590	Durchlaufende Posten	131,55	283,09
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	22.273,48
1731	Erhaltene Zuwendung f.Folgejahre, Kassel	13.583,24	10.000,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	670,31
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
0990	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	265,00
Summe Passiva		144.018,79	87.419,45

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), 80639 München

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Umsatzerlöse und Zuwendungen</b>			
8300	Erlöse 7% USt, SE für MG	45.564,14	42.078,48
8301	Erlöse 7% USt SE-Kioskverkauf	5.701,78	2.911,34
8302	Erlöse 7% USt, SE-Print Sonstige	100,46	909,40
8334	Erlöse 7% USt, SE-Print Abo	3.620,32	2.726,27
8338	Nicht steuerbar.Umsatz Drittland,Werbung	0,00	617,50
8349	Erlöse 16% USt	0,00	737,41
8400	Erlöse 19% USt	7.004,83	2.058,00
8401	Erlöse 19% USt, Werbeeinnahmen	46.980,00	33.568,00
8952	Nicht steuerbare Zuwendungen	<u>8.180,13</u>	<u>5.103,52</u>
		117.151,66	90.709,92
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
2520	Periodenfremde Erträge	78,06	0,27
2700	Sonst.Erträge,Mahn-u.Rück-Lastschr.-Geb.	12,59	29,92
2705	Mitgliederbeiträge laufendes Jahr	250.695,70	209.403,20
2708	Mitgliederbeiträge Vorjahre	6.753,80	5.057,20
2709	Erhaltene Spenden	14.391,42	9.799,68
2742	Schadenersatz, VG-Wort-Vergütung	721,80	0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>204,73</u>	<u>0,00</u>
		272.858,10	224.290,27
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
3000	Autorenhonorare SE	26.581,25	28.171,59
3001	Redaktion SE	20.000,00	20.000,00
3002	Satzkosten SE	11.400,00	11.400,00
3003	Druckkosten	56.371,25	53.271,00
3005	Künstlersozialkasse (KSK), Beiträge	4.094,79	2.478,84
3006	Versandkosten SE, Deutsche Post	6.422,75	6.207,10
3008	Facebook-Pflege, Honorare	100,00	1.695,00
3009	Newsletter (NL) / DGS News, Honorare	40.523,50	38.961,24
3032	Vertrieb Kioskverkauf	3.680,56	3.518,02
3033	Provisionen für Werbung	4.265,92	513,00
3034	Sonst. f. SE Wetterdienst (DWD) etc.19%	<u>520,00</u>	<u>480,00</u>
		173.960,02	166.695,79
<b>Löhne und Gehälter</b>			
4120	Gehälter	24.894,29	0,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit, BFD etc.	1.677,69-	740,00-
4190	Aushilfslöhne	<u>1.639,24</u>	<u>1.740,57</u>
		24.855,84	1.000,57
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.370,70	645,62
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100,00	0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>52,51</u>	<u>0,00</u>
		6.523,21	645,62
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	517,70	0,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>3.631,78</u>	<u>0,00</u>
		4.149,48	0,00
Übertrag		180.521,21	146.658,21

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

## Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), 80639 München

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		180.521,21	146.658,21
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
2010	Betriebsfremde Aufwendungen	0,00	22.118,00
2020	Periodenfremde Aufwendungen	6.966,10	565,69
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.175,80	0,00
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	679,24	0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	360,68	0,00
4280	Miete für Fremdräume	1.320,00	1.320,00
4301	Nicht abziehbare Vorsteuer 7%	2.400,52	2.029,21
4306	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	8.046,19	7.766,12
4360	Versicherungen	985,56	985,65
4380	Beiträge	2.780,00	1.550,00
4400	Finanztechnische Betreuung	19.000,00	24.000,00
4401	Mitgliederbetreuung	6.000,00	12.000,00
4420	Messe-, Konferenz-, Tagungskosten	4.011,17	2.189,92
4421	Reisekosten, Teilnehmergebühren	4.605,04	1.429,96
4423	Delegiertenversammlung, DV	9.439,93	0,00
4494	Sonstige Kosten stpfl.w.Geschäftsbetrieb	5.639,53	1.490,00
4496	Weiterberechnete Kosten stpfl.w.G.	1.000,00	0,00
4497	Gegenkonto Aufteilg.spfl.w.Geschäftsb.	1.000,00-	0,00
4601	Werbekosten, Annoncen, Flyer etc.	6.250,00	4.142,48
4640	Repräsentationskosten, Prämien	4.818,40	1.569,66
4643	Repräsentation, Bewirtung intern	373,91	0,00
4650	Bewirtungskosten	536,77	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	230,04	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.406,53	1.430,58
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	838,76	291,50
4907	Sonstige Sektionskosten	1.657,23	1.782,49
4908	Bildungsprojekt Balkonmodul, CDW,Kassel	6.916,76	3.494,98
4909	Sonstige Fremdleistungen / Honorare	6.195,37	3.750,00
4910	Porto, incl. Mitgliederpost	1.736,50	2.071,00
4920	Telefon, Domain, WebServer, Zoom	1.184,03	1.139,12
4930	Büro- und Computerbedarf	587,23	376,01
4940	Zeitschriften, Bücher	282,41	472,58
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.384,75	4.273,18
4955	Buchführungs- u. Lohnabr.- Kosten	5.146,50	3.454,98
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.188,40	2.092,40
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	750,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.287,71	1.083,53
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>2.705,43</u>	<u>0,00</u>
		123.136,49	109.619,04
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2200	Körperschaftsteuer	361,00	0,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	17,80-
2208	Solidaritätszuschlag	19,85	0,00
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	0,98-
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00	71,05-
4320	Gewerbsteuer	<u>412,00</u>	<u>0,00</u>
		792,85	89,83-
4340	<b>Einstellung in freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b> Einstellg.freie Rücklage §62Abs.1Nr.3 AO	29.000,00	0,00
	<b>Jahresüberschuss nach Einstellung in Rücklagen</b> Jahresüberschuss nach Einstellung in Rücklagen	<u>27.591,87</u>	<u>37.129,00</u>

---

**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns vorgelegten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 10.05.2023



Monika Blenk

- Steuerberaterin -

Behrens, Meschke, Wittnebel & P.  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: Einemillion €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.